

## UNTERNEHMEN

Akte ohne  
zentralen  
Datenspeicher

Der Praxis-EDV-Anbieter Zollsoft hat jetzt auch eine Gesundheitsakte herausgebracht.

**Jena.** Das Jenaer Softwarehaus Zollsoft, Anbieter der Mac-Praxissoftware „Tomedo“ ([www.tomedo.de](http://www.tomedo.de)), stellt mit der App „Gesund-Akte“ ([www.gesundakte.de](http://www.gesundakte.de)) eine eigene Patienten-App für den sicheren Austausch von Daten und Dokumenten zwischen Patient und Arztpraxis zur Verfügung. Die App unterstützt laut Anbieter sicheres und einfaches Übermitteln von Bildern und Dokumenten sowie den Austausch von Chat-Nachrichten für schnelle Informationen und Ratschläge. Mit einem der nächsten Updates soll auch ein digitaler Impfpass verfügbar sein.

Die App ist für iPhones ausgelegt und lässt sich kostenlos im Apple-App-Store herunterladen, eine Version für Android-Handys soll demnächst noch folgen.

Um die „Gesund-Akte“-App nutzen zu können, müssen keine persönlichen Daten angegeben werden. Zur Verknüpfung zwischen App und Patientendaten in der Praxis scannt der Patient einfach einen QR-Code mit seinem Smartphone, den er am Praxis-Empfang vorgelegt bekommt. Dabei sind auch Verknüpfungen mit mehreren Praxen möglich. Wenn der Nutzer Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdaten in der App eingetragene will, kann er auf Wunsch auch Profile für mehrere Familienmitglieder anlegen. Die Arztpraxis muss ihrerseits lediglich ein Benutzerkonto für Zollsofts „Gesund-Akte“-Dienst einrichten.

## Erstmal nur für Tomedo

„Unter dem Eindruck der intensiven Diskussionen um die Sicherheit anderer Patienten-Apps wie beispielsweise Vivvy haben wir auf eine Speicherung von Daten auf zentralen Servern vollständig verzichtet“, erklärt Dr. Andreas Zollmann, einer der Geschäftsführer von Zollsoft. „Vielmehr liegen die Dokumente in verschlüsselter Form nur auf dem mobilen Gerät des Patienten – und nach Empfang durch die Praxis natürlich in der Praxissoftware des Arztes.“ Zunächst bietet Zollsoft die „Gesund-Akte“-App nur für seine eigene Software Tomedo an, später soll auch Praxis-Software anderer Anbieter unterstützt werden.

Zollsoft plädiert in diesem Zusammenhang für die branchenweite Definition sicherer, gemeinsamer Schnittstellen und Übertragungsprotokolle zwischen Patienten-Apps und Praxissoftware. (rüg)

Datenraum für Patienten hilft  
auch der Spitzenforschung

Wer hat in Zukunft die Hoheit über die Patientendaten, wenn es um deren elektronische Sicherung geht? Am besten der Patient, sagen Initiatoren der „DataBox“ aus dem DKFZ in Heidelberg – und beleben mit ihrem Projekt die Diskussion über E-Akten.

## Von Hauke Gerlof

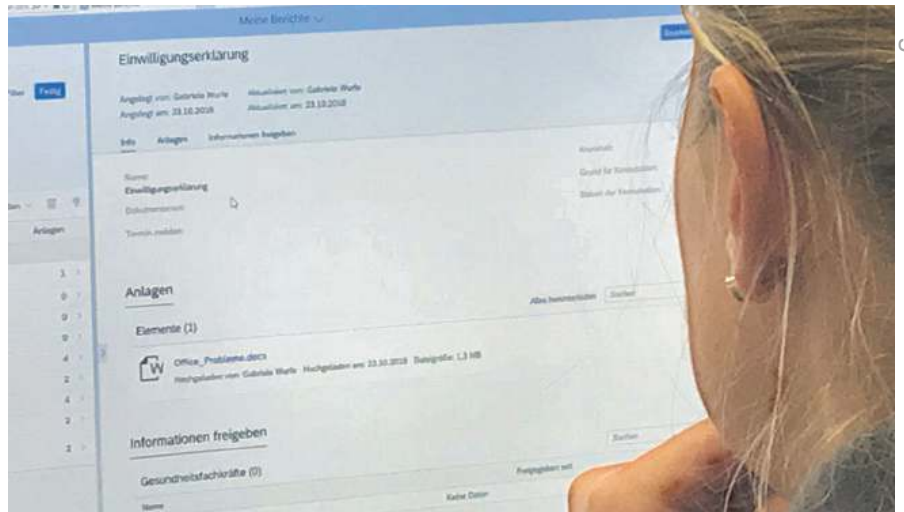
**Heidelberg.** Nicht nur die Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen bringen derzeit Dynamik in die Entwicklung elektronischer Gesundheits- und Patientenakten. Auch in der Spitzenforschung tut sich einiges. In diesen Wochen bekommen die ersten Testpatienten Zugriff auf ihre DataBox, eine patientenzentrierte Gesundheitsplattform, die in einer ersten Anwendung zunächst für rund 4000 Lungenkrebspatienten genutzt werden soll. Sie werden innerhalb des nationalen Netzwerks Genomische Medizin (nNGM) behandelt.

Federführend in dem Projekt, das über 18 Monate laufen soll und Anfang 2018 gestartet wurde, ist das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Die technische Entwicklung liegt bei den Unternehmen Siemens Healthineers und SAP. Auch die Techniker Krankenkasse und die Barmer sind mit an Bord.

„Es kommt uns darauf an, Patienten in die Lage zu versetzen, alle Gesundheitsdaten, die über sie gesammelt werden, an einer Stelle zu sichern, über die nur sie verfügen können“, sagt Professor Christof von Kalle, Mitinitiator der DataBox und ehemaliger Leiter der Abteilung Translationale Onkologie am DKFZ. Andere Aktenkonzepte seien bislang meist nicht vom Patienten her gedacht. „Nur wenn der Patient selber seine Daten besitzt, spielen Sektorengrenzen keine Rolle mehr.“

## Ein Datenraum für jeden Patienten

Die DataBox ist „Format-agnostisch“ angelegt, beschreibt Stephanie Rudolph vom DKFZ im Gespräch mit der „Ärzte Zeitung“ das Prinzip der Gesundheitsplattform. In einer Art Datenraum werden Dokumente aller Art zum Patienten abgelegt: Befunde, Bilder, Blutwerte, Genomsequenzen, alles, was zu einem Patienten erhoben worden ist, in den jeweiligen Formaten, wie sie gerade vorliegen. Ein Bilder sehen zu können, ist ein DICOM-Viewer mit dabei. Auch Patienten, die sich einloggen, könnten die Bilder via Browser ansehen. Das sei über die Siemens-Healthineers-Plattform ge-



Patienten können die Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten der DataBox am Bildschirm bearbeiten. © DATABOX

Wir verstehen  
Datenschutz nicht  
primär als das Nicht-  
Prozessieren von  
Daten, sondern wir  
halten Datenschutz  
auch für ein Recht  
auf ordentliche Aus-  
wertung der Daten.

Professor Christof von Kalle  
Mitinitiator der DataBox

Weitere Informationen zur DataBox im Internet:  
<https://www.dkfz.de/de/databox/index.html>

währleistet, so die wissenschaftliche Koordinatorin des Projekts.

Zunächst werden die Daten noch händisch von Dokumentaren in die Akte gestellt. Das soll sich aber ändern, wenn die Strukturen für die künftigen Patientenakten feststehen, die bis Ende des Jahres von der gematik vorgelegt werden sollen. „Wir schauen uns schon auf dem Markt um, welche Schnittstellen benötigt werden, damit die Daten später automatisch in die Akten fließen können“, erläutert Rudolph.

Die Patienten haben dann die Wahl, wenn sie die Daten zur Verfügung stellen wollen: Das können zum einen die behandelnden Ärzte, also Klinikärzte, Fachärzte bis hin zu den Hausärzten, sein. Möglich ist es zudem, die Daten für ein Zweitmeinungsverfahren zu nutzen. Sie könnten aber auch für die Forschung zur Verfügung gestellt werden: „So lange die Abläufe transparent sind, sind viele Patienten bereit, ihre Daten auch für Forschungszwecke freizugeben“, weiß Rudolph aus Erfahrung.

„Wir verstehen Datenschutz nicht primär als das Nicht-Prozessieren von Daten, sondern wir halten Datenschutz auch für ein Recht auf ordentliche Auswertung der Daten“, erläutert Christof von Kalle. Dazu gehören auch, aus den Daten für andere Patienten mit einer ähnlichen Erkrankung mögliche Erkenntnisse zu ziehen. „Wir wollen die Frage beantworten können: Ist in den Daten eines Patienten etwas enthalten, das die Behandlung anderer Patienten verbessern könnte?“, so von Kalle.

So lassen sich neue Erkenntnisse über Mutationen, zum Beispiel für die sequenzierten Patienten mit Lungenkrebs, direkt in Therapieschritte umsetzen. Und über den dokumentierten Behandlungsverlauf sehen die Forscher direkt, ob diese Therapien tatsächlich wirken. Das sei auch für den Off-Label-Use von Arzneien wichtig: Wenn nach der Verordnung dokumentiert werde, dass die Arznei gewirkt hat, sei das für den Dialog mit der Krankenkasse hilfreich.

## Studien zu seltenen Mutationen

Die zentrale Datenhaltung könne nicht zuletzt dabei helfen, bei seltenen Gen-Mutationen genügend Patienten zu finden, um ein Kollektiv für Studien bilden zu können, sagt Rudolph. Auch auf diese Weise könne die Forschung schneller vorankommen. Insofern ließe sich das Netzwerk für die nNGM-Studie zur DataBox auch auf andere Krankheitsbilder gut übertragen, etwa für Patienten mit seltenen Erkrankungen.

Rudolph schließt sich auch aus diesem Grund der Kritik vieler Fachgesellschaften und Verbände an den Vorentscheidungen zur elektronischen Patientenakte an, nach denen die KBV für die inhaltlichen Strukturen der Akte zuständig sein soll („Letter of Intent“). „Forschung und auch Entwickler für Big Data sitzen nicht mit am Tisch, das ist für uns der falsche Ansatz.“ Am Ende sei es die Frage, „ob wir eine Akte für alle wollen oder verschiedene Akten mit unterschiedlichen Schwerpunkten“, fasst Rudolph zusammen.

## ÄrzteZeitung

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin  
Redaktion: Springer Medizin Verlag GmbH, Neu-Isenburg  
Telefon: 0 61 02 / 50 60, Telefax: 0 61 02 / 50 62 03  
E-Mail: [info@arztezeitung.de](mailto:info@arztezeitung.de)

Ein Unternehmen der Fachverlagsgruppe Springer Nature

Geschäftsführung: Joachim Krieger, Fabian Kaufmann

Chefredakteur: Wolfgang van den Bergh

Stellv. Chefredakteur: Hauke Gerlof

Gesundheitspolitik/Wirtschaft: Rebekka Höhl (verantwortl.), Hauke Gerlof (verantwortl.), Christiane Badenberg, Christoph Barkewitz, Christoph Fuhr, Dr. Florian Staack, Anke Thomas, Matthias Walther, Christoph Wronast

Medizin: Dr. med. Marilinde Lehmann (verantwortl.), Anne Bäurle, Wolfgang Geisel, Katharina Grogorek, Ingrid Kreuz, Marco Muey, Christina Ott

Newsroom/Online: Ruth Ney (verantwortl.), Alexander Joppich, Thorsten Schaff

Leserservice: Tel.: 0 61 02 / 50 60 (Mo.-Fr., 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr)

Hauptstadt-Büro Berlin: Wolfgang van den Bergh, (verantwortl.), Anno Fricke, Schumannstr. 17, 10117 Berlin Mitte  
Tel.: 0 30 / 28 44 49 44, Fax 0 30 / 28 44 49 40  
E-Mail: [wb@springer.com](mailto:wb@springer.com)

Redaktionsbüro Berlin/Brandenburg: Angela Möllbeck,  
Tel.: 0 30 / 38 10 15 92, Fax 0 30 / 38 10 15 92  
E-Mail: [misslbeck@web.de](mailto:misslbeck@web.de)

Redaktionsbüro Frankfurt: Jürgen Stoschek,  
Tel.: 0 92 88 / 9 70 38 66, E-Mail: [j.stoschek@online.de](mailto:j.stoschek@online.de)

Redaktionsbüro Köln: Herbert Fromme,  
Tel.: 0 22 1 / 5 69 65 30, Fax 0 22 1 / 5 2 97 93  
E-Mail: [herbert.fromme@springer.com](mailto:herbert.fromme@springer.com)

Redaktionsbüro München: Christina Bauer,  
Tel.: 0 89 / 20 04 54 50, Tel.: 01 51 / 56 04 98 31  
E-Mail: [cm-bauer@web.de](mailto:cm-bauer@web.de)

Redaktionsbüro Nürnberg: Barbara Schneider,  
Tel.: 0 15 78 / 5 05 08 31, E-Mail: [barbara.schneider@gmx.net](mailto:barbara.schneider@gmx.net)

Redaktionsbüro Nord: Dirk Schnack,  
Tel.: 0 43 92 / 69 01 48, Fax 0 43 92 / 69 01 48  
E-Mail: [DSchnack@aol.com](mailto:DSchnack@aol.com)

Christian Beneker, Tel.: 0 42 93 / 78 88 24  
Christian.beneker@online.de

Ständige Mitarbeiter: Denis Durand de Bousington (Straßburg), Dr. Robert Bubak, Julia Frisch, Philipp Grätzel von Grätz, Dr. Michael Hubert, Dr. Dagmar Kraus, Helmut Laschet (Berlin), Peter Leiner, Dr. Thomas Melber, Martina Merten, Thomas Müller, Heidi Niemann, Dr. Elke Oberhofer, Peter Overbeck (Arzt), Claudia Pieper (Washington), Raimund Schmid, Dr. Beate Schumacher, Fiete Smith, Dr. Christine Starostzik, Annett Striegl (London), Susanne Werner, Martin Wortmann

Sonderberichte: Ulrike Hafner (verantwortl.)

Herstellung: Frank Nikolajczak (verantwortl.), Sandra Ralf, Ralf Dolberg, Patrizia Dzakic, Michael Elias, Cornelia Hanneborn, Michaela Illian, Janina Meisel, Christian Ott, Till Schlünz, Dietmar Starke, Stephan Thomas

Abonnement-Service:  
Tel.: 0 61 02 / 50 61 19,  
Fax 0 61 02 / 50 64 41 48  
E-Mail: [Vertrieb@springer.com](mailto:Vertrieb@springer.com)

Anzeigen: Ulrike Krille (verantwortl.),  
Telefon: 0 61 02 / 50 61 57,  
Telefax: 0 61 02 / 50 61 23  
Gültige Anzeigenpreise: Nr. 37 vom 01.01.2018

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft LA-MED  
Leseranleihe medizinischer Zeitschriften e.V.

Ladungsfähige Anschrift für Verlag und Redaktion:  
Springer Medizin Verlag GmbH, Am Fortshaus Gravenbruch 5-7  
63263 Neu-Isenburg

Postanschrift:  
Springer Medizin Verlag GmbH, Postfach 2131,  
63243 Neu-Isenburg

Druck, Versand: GoldsteinInnovation Fulda GmbH & Co. KG,  
Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell

Erstellungsort: Neu-Isenburg

Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und  
Fotos. Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr  
veröffentlicht.

Urheberrechtswahrung: Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen  
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Außer in  
den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen ist eine Verwertung  
ohne die Einwilligung des Verlages rechtswidrig. Der Verlag behält sich  
das ausschließliche Recht der Verbreitung, Übersetzung und jeglicher  
Wiedergabe auch von Teilen dieser Zeitung durch Nachdruck,  
auch auszugsweise oder in anderen Zeitungen und Informations-  
blättern, durch Fotokopie, Mikrofilm, Funk- und Fernsehaufzeich-  
nung, EDV-Einspeicherung, Aufnahme in und Gestattung des Zu-  
griffs auf elektronische Datenbanken (online und offline) und die  
Vervielfältigung und Verbreitung auf CD-ROM und anderen Daten-  
trägern vor.

Rechtseinräumung durch Autoren: Mit der Einreichung eines Manu-  
skripts zur Veröffentlichung überträgt der Verfasser dem Verlag für  
den Fall der Annahme das Recht, das Manuskript geändert oder un-  
verändert ganz oder teilweise in der Ärzte Zeitung und in anderen  
Publikationen ihrer Fachverlagsgruppe, in den zugehörigen Online-  
diensten, in Onlinedatenbanken Dritter und, soweit vereinbart, ge-  
gen Nachhonorar in Sonderdruck für Industriekunden zu nutzen.  
Anzeigen und Fremdbelegungen stellen allein die Meinung der dort er-  
kennbaren Auftraggeber dar.

Jahresabonnement bei Postzustellung 166,41 Euro (Studenten  
83,21 Euro) inkl. Versand und MwSt. (Auslandspreise auf Anfrage).  
Ärzte Zeitung Printausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag

Ärzte Zeitung digital: 5x pro Woche

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Bezugsende  
schriftlich erfolgen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-  
lages oder infolge von Arbeitskämpfen und sonstigen Störungen  
des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

